

20. Juni 2022

REGIERUNGSMITTEILUNG

Maßnahmen der Regierung zur Aufarbeitung der Flutkatastrophe vom 14-15. Juli 2021

Eine **brutale Flutkatastrophe** hat Ostbelgien vor knapp einem Jahr, im Juli 2021, heimgesucht.

Wie in anderen Landesteilen und im benachbarten Ausland entstanden schwerste Sachschäden. Ganze Viertel wurden verwüstet.

Über 1.200 Haushalte waren allein in der Stadt Eupen betroffen. Hinzukommen die Opfer in Schönberg, Kelmis, Raeren, Lontzen und Burg-Reuland.

Über 1.800 Menschen mussten in der Nacht zum 15. Juli kurzfristig evakuiert werden.

Familien, Betriebe und Unternehmen haben im Norden und Süden der DG ihr Hab und Gut und ihre Existenzgrundlagen verloren.

Menschen kamen zu Schaden oder haben gar ihr Leben verloren.

Existenzen, die mitunter über mehrere Generationen aufgebaut wurden, wurden innerhalb weniger Stunden zerstört.

Erschütternde Bilder wie aus Kriegsgebieten, die man sie sonst nur aus dem Fernsehen kannte, spielten sich plötzlich vor der eigenen Haustüre ab.

All dies ist unfassbar traurig.

Allen Betroffenen gilt auch nach einem Jahr unser vollstes Mitgefühl.

Ab Tag 1 galt es, **den Menschen vor Ort zu helfen**.

Alle zuständigen Ebenen und Dienste in unserem Land, ob Gemeinden, ÖSHZ, DG, Provinz, Wallonische Region oder Föderalstaat, waren von Anfang an bemüht, ihren Beitrag zur unmittelbaren Krisenbewältigung und zur Aufarbeitung der Katastrophe zu leisten.

Wie ich in der Regierungserklärung zur Eröffnung der laufenden Sitzungsperiode bereits unterstrich, ist die DG zwar weder für Katastrophenschutz oder Katastrophenfonds zuständig, noch dürfen wir im Grunde Wirtschaftsbeihilfen auszahlen.

Dennoch waren wir bereit, zu helfen.

Schnell und unbürokratisch brachte die Regierung notwendige Soforthilfen für die Flutopfer auf den Weg.

Im Rahmen des Programmdekrets vom 15. Dezember 2021 wurde hierfür die Grundlage schaffen.

In enger Abstimmung mit den lokalen Behörden veröffentlichte die Regierung bereits in den ersten zwei Wochen nach der Flut (am 30. Juli 2021) relevante Rundschreiben und Kriterienkataloge zur Beziehung von einmaligen Hilfsprämien in Höhe von max. 2.500 EUR.

Über eine zusätzliche Dotation in Höhe von 769.500 EUR zugunsten der ÖSHZ finanzierte die Regierung 100% diese Prämien.

650.000 EUR gingen zugunsten der besonders schwer getroffenen Stadt Eupen. Das ÖSHZ der Gemeinde Raeren erhielt 49.000 EUR. Für St. Vith wurden 30.500 EUR genehmigt. Lontzen, Kelmis und Burg-Reuland erhielten respektive 22.000, 11.000 und 7.000 EUR.

Konzeptionell orientierte sich die Regierung bei den Hilfsprämien an bestehenden Hilfen der König-Baudouin-Stiftung. Der Lage angemessen sollten die verschiedenen Hilfen für die Flutopfer möglichst einfach, einheitlich und verständlich gehandhabt werden.

Der König-Baudouin-Stiftung und allen Organisationen der Zivilgesellschaft, wie auch den zahlreichen Ehrenamtlichen, die sich zugunsten der Opfer mit beeindruckender Solidarität und Tatkraft eingebracht haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Solidarität, die unzählige Menschen aus Ostbelgien und darüber hinaus in Folge des Flutdramas an den Tag gelegt haben, war einmal mehr bemerkenswert und zutiefst bewegend.

Die Hilfs- und Spendenbereitschaft sprengte alles, was man sich bisher hätte vorstellen können.

Ostbelgien stand einmal mehr zusammen!

Ebenso danken wir den **Gemeinden und ÖSHZ** für ihr unermüdliches Engagement.

An vorderster Front haben sie Krisenmanagementarbeit geleistet, Unterkünfte organisiert, Hilfen koordiniert, umfangreiche Aufräumarbeiten geleistet und geholfen, wo Hilfe benötigt wurde.

Hierbei schauten die Verantwortlichen nicht auf Arbeitszeiten oder Wochenenden.

Unermüdlich sind die Mitarbeitenden vor Ort mitunter bis an ihre persönlichen Grenzen und darüber hinaus gegangen. Dies verdient große Anerkennung.

Auch hier, auf Ebene der lokalen Behörden, war die Regierung bemüht, sich hilfestellend einzubringen.

Auch hierzu diente das Programmdekret 2021 als Grundlage.

Über 27 Mio. EUR wurden den vom Hochwasser geschädigten Gemeinden in Form einer zusätzlichen Dotation zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Katastrophe gewährt. Dieses Geld wurde mittlerweile ausgezahlt.

25 Mio. EUR gingen erneut allein an die Stadt Eupen. Es folgen Burg-Reuland und Raeren mit 1.202.500 und 563.500 EUR. Kelmis, Lontzen und St. Vith erhielten 348.000, 101.000 bzw. 60.000 EUR.

Weiterhin gewährte die Regierung den besonders flutgeschädigten Gemeinden Burg-Reuland, Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren und St. Vith Zuschüsse über 90% zur Einstellung von zusätzlichem Hilfspersonal für die Krisenbewältigung.

Antragsberechtigt waren sowohl die Gemeinden als auch öffentliche Sozialhilfezentren, autonome Gemeinderegien, Polizeizonen und Hilfeleistungszonen des deutschen Sprachgebiets.

Nicht zuletzt haben wir der Stadt Eupen eine unbefristete jährliche Zusatzdotation in Höhe von 500.000 EUR gewährt.

Ohne diese Unterstützungen der Regierung wäre Investitionsfähigkeit der flutgeschädigten Gemeinden akut gefährdet.

Insbesondere die Stadt Eupen würde in den nächsten Jahrzehnten kaum noch in Sport-, Kultur-, Kinderbetreuungseinrichtungen oder in Schulen investieren können.

Darunter würde die gesamte Bevölkerung leiden.

Dies wiederum können und wollen wir nicht zulassen.

Unser Ziel ist und bleibt, den Gemeinden zu helfen und ihre Investitionsfähigkeit zu sichern.

Des Weiteren gewährt die Regierung für die Erneuerung oder den Ersatz von durch das Hochwasser beschädigten oder zerstörten **Infrastrukturen** außergewöhnliche Zuschüsse bis zu 90 %.

Bislang sind 7 entsprechende Projektanträge mit Gesamtprojektkosten in Höhe von 5,78 Mio. EUR bei der Regierung eingegangen. Diese betreffen Immobilien der Stadt Eupen (Hillstraße 1-7), die Erneuerung von Außenplätzen der Tennisclubs Kelmis und Eupen sowie die Instandsetzung des Eupener Tennisparcs, die Erneuerung von Fußballfangzäunen in Schönberg, die Sanierung der Sporthalle des König-Baudouin-Stadions, Instandsetzungen an der Kinderkrippe des RZKB in Eupen.

Weitere Anträge werden aufgrund laufender Einschätzungen voraussichtlich folgen.

Ausnahmslos alle bislang eingegangenen Projektanträge, die mit der Bewältigung von Flutschäden zusammenhängen, wurden in den Infrastruktorkatalog aufgenommen.

Darüber hinaus können Akteure der Bereiche Sport, Jugend, Kultur und Soziales für beschädigte oder zerstörte Ausrüstungsgegenstände Zuschüsse in Höhe von 90 % beantragen.

Im Bereich **Kinderbetreuung** wurden die Normen zur Anzahl der zu betreuenden Kinder in der von der Flutkatastrophe betroffenen Kinderkrippe erweitert. Auf die Rückforderung von Funktionszuschüssen wurde verzichtet. Entsprechende Übergangsräumlichkeiten in der Eupener Haasstraße wurden gefunden und genehmigt.

Für anerkannte selbstständige (Co-)Tagesmütter und -väter wurden Einkommensausfallentschädigungen auf den Weg gebracht. Ebenso wurden die Anerkennungen der selbstständigen Tagesmütter und -väter aufrechterhalten.

Selbstständigen Tagesmüttern und -vätern, die von der Flut betroffen waren, wurden zusätzliche Erstausrüstungszuschüsse von bis zu 220,82 EUR sowie zusätzliche Ausrüstungszuschüsse von bis zu 696,20 EUR gewährt.

Die jüngst übertragenen Zuständigkeiten im Bereich **Wohnungswesen** konnte die Regierung ebenfalls in der Krisenbewältigung nutzen, so z. B. in Form von Umzugs- und Mietbeihilfen für Flutgeschädigte und in Form eines Zuschusses in Höhe von 50.000 EUR zugunsten der Wohnungsbaugesellschaft zur Deckung von Mietausfällen.

Durch die Abänderung der **Raumordnungsgesetzgebung** wurden Erleichterungen für Privatpersonen und Gemeinden infolge einer anerkannten Flutkatastrophe geschaffen. Bestimmte Arbeiten nach einer Naturkatastrophe werden künftig unter gewissen Bedingungen ohne Genehmigung und ohne Hinzuziehung eines Architekten möglich sein.

Ein am 1. April 2022 in Kraft getretenes Rundschreiben über die Bebaubarkeit in Überschwemmungsgebieten dient den Gemeinden als Hilfsmittel zur Einschätzung entsprechender Bauanträge.

Ebenso wurden den Gemeinden Fachexperten zur Analyse gemeindeeigener oder privater Bauprojekte in gefährdeten Gebieten zur Verfügung gestellt.

Ferner wurde ein Dienstleistungsauftrag zur Beratung hochwassergeschädigter Gemeinden beim nachhaltigen und hochwasserresilienten Wiederaufbau ausgeschrieben.

Nicht zuletzt beteiligte sich die Regierung von Beginn an an den Arbeiten der Wallonischen Region zur Erstellung eines „Masterplans Weser“ mit dem Ziel, raumordnerische und urbanistische Maßnahmen vorzuschlagen, die betroffene Gebiete resilienter gegen Hochwasser machen können.

Weitere Maßnahmen der Regierung betrafen Bereiche wie die personelle und logistische Beratung und Unterstützung durch Mitarbeiter des Ministeriums und der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben, die Bereitstellung von Informatik- und Kommunikationsmaterial, die mittel- und längerfristige Organisation von Ausweich-Schwimmunterrichten und die Übernahme zusätzlicher Schülertransportkosten oder auch die krisenbedingte Anpassung von Dienstleistungen von Fachbereichen wie der Jugendhilfe oder dem Justizhaus.

Die DG-Regierung, dies geht aus der soeben vorgetragenen Auflistung hervor, hat nach bestem Wissen und Gewissen alle ihr zur Verfügung stehenden Zuständigkeiten genutzt, um den von der Flut betroffenen Menschen, Organisationen und Betrieben effizient, angemessen und bestmöglich zu helfen.

Doch betraf die Flut wohlbemerkt nicht allein die DG.

Die Katastrophe machte nicht an Sprachen- und Landesgrenzen halt.

Es galt, effiziente Koordinierungen zwischen Nachbarregionen und Landesebenen zu gewährleisten.

Es galt, sicherzustellen, dass allen Betroffenen dies- und jenseits der Sprachengrenzen alle nötigen Hilfen zur Verfügung standen.

Alle Hilfsangebote, die im französischsprachigen Landesteil zur Verfügung gestanden haben, standen nachweislich auch in den deutschsprachigen Gemeinden in mindestens vergleichbarem Maße zur Verfügung.

Um sich dessen von vornerein zu versichern und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, suchte die Regierung bereits kurz nach der Flutkatastrophe den **Kontakt zu allen relevanten Landesebenen**, hierunter insbesondere die Wallonische Region.

Zahlreiche Konzertierungen und Austausche mit allen relevanten Ebenen fanden bereits in den Sommermonaten 2021 statt.

Im Rahmen gleich mehrerer Besuche des Premierministers und weiterer Föderalminister sowie Ministerkollegen aus der Wallonischen Region im Krisengebiet hatten wir Gelegenheit, auf die spezifischen Bedarfe und Nöte der hiesigen Menschen und Betriebe aufmerksam zu machen.

Gemeinsam mit der Wallonischen Region wurde auf unseren Antrag hin eine spezifische Taskforce des besonders hart getroffenen Eupener Kabelwerks eingesetzt, die dessen akute Wiederaufbauarbeit unterstützen sollte.

Noch im Februar 2022 fand überdies eine weitere Arbeitssitzung zwischen Vertretern der wallonischen und der DG-Regierung statt, um Unterstützungsangebote dies- und jenseits der Sprachengrenze zu prüfen und zu vergleichen und etwaige Koordinierungsbedarfe zu ermitteln.

Das Fazit beider Regierungen lautete erneut, dass es keiner weiteren komplizierten Abkommen oder Verträge zwischen beiden Gliedstaaten bedarf, um jeweils angemessene und maßgeschneiderte Hilfsangebote zu gewährleisten.

Die DG-Regierung begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die wichtigen Beiträge, die die Wallonische Region im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf dem Gebiet der DG geleistet hat und weiterhin leistet, sei es im Bereich Katastrophenfonds, Umwelt, Wirtschaftsförderung oder in weiteren relevanten Bereichen.

Diese kamen auch Menschen in der DG in einer schweren Zeit zugute und ermöglichten kurz-, mittel- und langfristig mühsame und mitunter weiterhin andauernde Wiederaufbauarbeit.

Um den von der Flut betroffenen Menschen, Betrieben und Einrichtungen zu helfen, wurde viel getan.

Doch bleibt auch knapp ein Jahr nach der Katastrophe weiterhin viel zu tun.

Es wird noch Zeit brauchen, um alle Schäden zu beheben.

Die materiellen Schäden der Flut sind bei weitem noch nicht vollends behoben. Manche Schäden sind gar irreparabel.

Immaterielle Schäden wie persönliche Andenken und Erinnerungen werden nicht zu ersetzen sein.

Immer noch leiden die Menschen unter der Katastrophe.

Immer noch ist Aufarbeitungsarbeit notwendig.

Mit großem Interesse haben wir in den vergangenen Monaten die Arbeiten des Wallonischen Parlaments zur Aufarbeitung der Flutkatastrophe mitverfolgt.

War die Katastrophe vermeidbar? Sind Fehler gemacht worden? Und wie kann verhindert werden, dass sich ein solches Drama wiederholt?

Mit diesen und ähnlichen Fragen setzte sich seit dem 2. September 2021 ein eigens eingesetzter **wallonischer Untersuchungsausschuss** auseinander, der am 24. März 2022 einen umfangreichen Bericht mit insgesamt 161 Empfehlungen veröffentlichte.

Dieser betrifft die Aspekte Meteorologische und hydrologische Vorhersagen und Warnungen, Risikoprävention und -bewältigung, Staudämme und Bauwerke, Wasserlaufmanagement, Raumordnung und Wiederaufbau, Öffentlicher Dienst und andere Politikbereiche.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hatte natürlich keinen Einfluss auf den Bericht des Wallonischen Parlaments.

Dennoch haben auch wir in der DG ein Interesse daran, uns eingehend mit insbesondere jenen Empfehlungen auseinanderzusetzen, die auch unsere mittlerweile übernommenen Regionalzuständigkeiten wie Raumordnung oder Wohnungsbau betreffen.

Auch wir in Ostbelgien müssen aus der Krise angemessene Lehren ziehen.

Wir müssen im Rahmen unserer Zuständigkeiten wirksam und vorausschauend dazu beitragen, die Auswirkungen zukünftiger Extremwetterereignisse möglichst einzudämmen und im Bedarfsfall über effektive und effiziente Krisenmanagementstrukturen zu verfügen.

So gedenkt auch die DG-Regierung, sich aktiv mit Aspekten auseinanderzusetzen wie:

- der Einbeziehung von Klimaresilienzabwägungen bei der Infrastrukturplanung,
- der Einbeziehung von Klimarisikofaktoren in der Raumplanung,
- die Einführung spezifischer Bauleitfäden, die Extremwetteraspekten Rechnung tragen,
- die Aktualisierung und Bekanntmachung von Standards für nachhaltiges Bauen, um die Gebäude an die Risiken von Extremereignissen anzupassen,
- die Mitarbeit bei der Einführung von „Masterplänen“ für Wiederaufbau und Hochwasserrisikoprävention,
- Die Aktualisierung und Berücksichtigung relevanter Überschwemmungs- und Hochwassergefahrenkarten,
- der Aus- und Weiterbildung von Mandatären und Verwaltungsmitarbeitern der DG und der Gemeinden in Krisenmanagement- und Notfallplanungsaspekten,
- Koordinations- und Qualifizierungsangebote für ehrenamtliche oder zivilgesellschaftliche Hilfsinitiativen,
- die Ausarbeitung psychosozialer Notfallpläne,
- die Konzeption und Förderung effektiver deutschsprachiger Krisenkommunikationsprozesse,
- Usw.

Nicht zuletzt gilt es, im Bereich **Klimaschutz** alle verfügbaren Hebel in Bewegung zu setzen, um den Klimawandel und die von ihm ausgehende Vervielfachung von Extremwetterereignissen möglichst zu begrenzen.

Die Regierung übernahm bekanntlich bereits im Februar 2018 die Koordination und Finanzierung eines eigenen integrierten Energie- und Klimaplanes mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen auf unserem Gebiet in enger Zusammenarbeit zwischen DG und Gemeinden bis 2030 um 50% und bis 2050 um 100% zu senken.

Zur Bekräftigung dieser ambitionierten und dennoch mehr denn je notwendigen Ziele verpflichteten sich DG und Gemeinden gemeinsam als Partner des globalen Konvents der Bürgermeister.

Und tatsächlich unterstreichen Katastrophen wie das verheerende Juli-Hochwasser auf dramatische und unmittelbare Weise, dass Klimaschutz heutzutage kein Luxus mehr ist.

Wie ich in diesem Hause bereits mehrfach unterstrich, geht es bei Klimaschutz um nichts Geringeres als den Fortbestand der Menschheit.

Vielmehr gilt es, dem Klimaschutz im Rahmen aller relevanten Zuständigkeiten eine sowohl programmatische als auch finanzielle Priorität einzuräumen.

Die Gleichung lautet: weniger Katastrophen dank weniger CO₂.

Die Regierung der DG stellt in diesem Sinne ein Finanzierungspaket von nicht weniger als 181 Mio. EUR (!) zur Verfügung, über 40% eines jährlichen Ausgabenhaushaltes.

Um CO₂-Emissionen zu verringern, investieren wir massiv in unsere eigenen und andere öffentliche Infrastrukturen, um deren Effizienz zu verbessern. 115 Mio. EUR stehen allein für diesen Bereich zur Verfügung, davon 35 Mio. EUR im Bereich Schulbau: beispielsweise werden wir bei der Umsetzung des Schulbauprogramms II strengste Energieeffizienznormen umsetzen.

Weitere 30 bzw. 25 Mio. EUR betreffen Sanierungen und Neubauten im sozialen Wohnungsbau sowie die Sanierung des Zentrums Worriken. Auch hier gelten ambitionöse Effizienzstandards.

Um CO₂-Emissionen zu verringern, wollen wir den Aufbau alternativer Mobilitätsangebote vorantreiben, auch wenn im juristischen Sinne nicht für Mobilität zuständig sind.

Wir wollen unsere Gemeinden substanziell dabei unterstützen, innovative Angebote wie E-Ladesäulen- oder E-Bikesharingnetze auf ihren Gebieten und im supra-lokalen Verbund zu implementieren.

Um CO₂-Emissionen zu verringern, wollen wir die neuen Zuständigkeiten in den Bereichen Energie, Wohnungswesen und Raumordnung dazu nutzen, inhaltliche Schnittstellen zu nutzen, Antragsverfahren zu vereinfachen, und die Mittel zur Umsetzung von Energie- und Klimaprojekten deutlich zu erhöhen.

Studien und Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz von Infrastrukturen bezuschusst die Regierung nunmehr zu 80% statt wie bislang zu 60%. 15 Mio. EUR sind hierfür vorgesehen.

Das System zur Auszahlung von Energieprämien an private Haushalte haben wir verbessert und drastisch vereinfacht. Entsprechende Finanzmittel wurden von 500.000 EUR auf 3 Mio. EUR versechsfacht.

Um CO₂-Emissionen zu verringern, wollen wir unsere Gemeinden dazu ermutigen, sich vor Ort für mehr Klimaschutz einzusetzen.

1,1 Mio. EUR hat die Regierung seit Anfang 2022 zur Unterstützung von Pilotprojekten auf lokaler Ebene vorgesehen.

Förderfähig sind Projekte in Bereichen wie erneuerbare Wärme oder sanfte Mobilität, die Durchführung von Studien, Sensibilisierungsaktionen, Weiterbildungen, Konzeptentwicklungen sowie konkrete materielle Investitionen.

Indem wir CO₂-Emissionen verringern, werden wir auch als kleine DG mit unseren Mitteln und Möglichkeiten dazu beitragen können, die Häufigkeit von Hochwassern, Dürren und Hitzeperioden, außergewöhnlichen Stürmen und anderen Extremwetterereignissen zu begrenzen.

Hierzu besteht wissenschaftlicher Konsens.

Wir können und müssen dazu beitragen, künftigen Generationen eine lebenswerte und lebbare Heimat zu hinterlassen.

Selbstverständlich sollten wir in der kleinen DG nicht den Anspruch erheben wollen, allein das globale Klima retten zu können.

Es kommt darauf an, Kräfte zu bündeln und zu bemühen, überall dort Kooperationen anzustreben, wo dies sinnvoll und möglich erscheint: mit den deutschsprachigen Gemeinden, den Bürgerinnen und Bürgern, den hiesigen Unternehmen und der organisierten Zivilgesellschaft, mit der Wallonischen Region, der Föderalregierung und nicht zuletzt mit unseren zahlreichen Partnern in Europa.

Alle Ebenen werden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gefordert sein.

Ebenso werden alle relevanten Ebenen gefordert sein, wenn es darum geht, angemessen auf künftige Krisen vorbereitet zu sein.

Denn fest steht natürlich: Klimaschutz allein wird zur Vermeidung bzw. Bewältigung künftiger Krisen aller Voraussicht nach nicht ausreichen.

Strukturell und im Rahmen unserer mittel- und langfristigen Politikgestaltung müssen wir Lehren aus vergangenen Krisen ziehen.

Wir können und müssen unsere Autonomie dazu nutzen, die relevanten Eigenheiten und Parameter unserer Gemeinschaft zu identifizieren und diesen Rechnung zu tragen.

Im Sinne heutiger und künftiger Generationen müssen wir hiesige Strukturen resilienter machen und unsere Dienstleistungslandschaft vor Ort in diesem Sinne nachhaltiger gestalten.

Ferner sollten wir unsere Netzwerke im In- und Ausland gezielt dazu nutzen, effizienzorientiert aus den Erfahrungen anderer Gebiete und Regionen zu lernen und uns im Sinne der Bürgerinnen und Bürger themen- und projektspezifisch zu gewinnbringenden Verbänden zusammenschließen.

Zu Standortentwicklung und Politikgestaltung im 21. Jahrhundert gehört die demütige Erkenntnis, dass menschlichem Handeln natürliche Grenzen gesetzt sind.

Katastrophen wie die Flut machen auf schmerzhaft Weise deutlich, was uns bevorsteht, wenn wir diese Grenzen zu überschreiten drohen.

Mehr denn je gilt es nun, unserem natürlichen Lebensraum bei der Definierung langfristiger Zukunftsziele Rechnung zu tragen und unsere Strategien hieran auszurichten.

Der in Vorbereitung befindliche Entwicklungsprozess „Ostbelgien leben 2040“ sollte dieser Maxime im Sinne der Lebensqualität künftiger Generationen Rechnung tragen.

Seien wir uns nach der Flutkatastrophe 2021 in und um Ostbelgien der Bedeutungsschwere unserer Verantwortung als nachhaltige Zukunftsgestalter bewusst und werden wir dieser vorausschauend gerecht!